

Hermannstadt Sachsenland Hexenverfolgung

In der "Chronik der Stadt Hermannstadt" von Emil Sigerus sind einige Hexenprozesse vermerkt. Am 10. Januar 1653 wurde die Witwe des Comes Seraphin wegen Hexerei verurteilt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt; am 9. Februar 1675 starben zwei Hexen auf dem Scheiterhaufen, ebenso am 15. November desselben Jahres; am 11. November 1678 wurden sechs Hexen zum Tode verurteilt und endeten auf dem Scheiterhaufen; am 1. Juli 1690 wurde wieder eine Hexe zum Tode verurteilt und fand das gleiche traurige Ende.

Am 7. März 1718 wurde Katharina Schiffbäumer in Mühlbach wegen Hexerei zum Tode verurteilt. Nach vorangegangener Enthauptung ist ihr entseelter Körper verbrannt worden. Aufgrund von 15 Zeugenaussagen und dem durch Folter erzwungenen Geständnis wurden ihr unter anderem folgende Straftaten zur Last gelegt: Eines Nachts sei sie mit vier anderen Hexen bei der Zeugin erschienen, unter dem Vorwand, ihr Kind zu besuchen, worauf nach einiger Zeit das Kind starb. Bei einem Streit mit drei Nachbarn habe sie diesen gedroht, sie werden bald "Erde kauen". Nach einiger Zeit starben alle drei Nachbarn. Eine Zeugin sei um zwei Uhr nachts Brot backen gegangen; da bemerkte sie beim Haus der Schiffbäumer einen heftigen heißen Wind, daß sie fast umgefallen wäre, und plötzlich stand diese vor ihr und sagte, daß sie ihr helfen wolle. Nach diesem Ereignis war die Zeugin fünf Wochen schwer krank. Bei dem Tod eines Kindes hat die Schiffbäumer dieses gewaschen und angezogen und plötzlich floß dem Kind Blut aus der Nase. Da sagte sie: "Du armes Kind, vielleicht bist du wegen mir gestorben." Als ein Zeuge mit der Schiffbäumer einen Prozeß führte, drohte sie ihm, daß niemand gegen sie gewinnen könne, weder der Teufel noch andere Herren.

Im Juni 1692 wurde die Hebamme Bielz in Hermannstadt "lebendig zum Feuer verdammet". Im Urteil wurde ihr in vielen Fällen Schadenszauber zur Last gelegt, und zwar vorwiegend bei Kindern, die sie als Hebamme betreut hatte. Wenn sie mit dem Lohn nicht zufrieden war, starben diese kurz nach der Geburt oder waren zeitlebens behindert. Die Angeklagte gab aber auch Teufelsbuhlschaft und den Flug zum Hexensabbat zu: "Der Teufel ist ein Schalk, er kam in der Gestalt einer Katze und hab dessen begehren getan", oder "Der Teufel kam schwarz für mich mit Gänsefüßen und Gestalt eines Deutschen, gab mir einen Trank ein und bin immer in Gestalt einer Katze ausgefahren, und zwar einer weißen Katze. Der Leib blieb liegen und springen auf und davon und stoßen nirgend mehr an und kommen garwohin wir wollen, es geht gar geschwind davon..."

Die Einstellung der Hexenprozesse im Sachsenland bahnte sich Anfang des 18. Jahrhunderts an. Besonderes Verdienst kommt in diesem Zusammenhang dem Komes Andreas Teutsch zu (gest. 1730). Trotz dessen Bestrebungen erfolgten in Mühlbach Hexenprozesse noch lange nach seinem Tod. Auch die Mediascher Untersuchungskommission verhörte 1753 zwei Frauen aus Schaal, denen Erkrankungen und andere Schicksalsschläge, wie das in Hexenprozessen üblich war, zur Last gelegt wurden. Zu diesem Prozeß schrieb am 11. März 1753 Komes Stephan Waldhütter von Adlershausen an den Mediascher Magistrat, es sei ihm mitgeteilt worden, "...daß in Marktschelken zwei Weibspersonen wegen Hexerei im Gefängnis säßen, daß der Prozeß schon abgeschlossen sei und die Angeklagten vor der Hinrichtung stünden", und "...da dieserartige Prozesse ganz besonders schwierig seien", wünsche er, daß die Prozeßakten ihm vorgelegt würden, "...als nunmehr fast in ganz Europa oder wenigstens in den gesitteten Ländern dieses Weltteils von Hexereien und dieserley Prozessen nicht viel gehalten wird, gleichwie dieserley Prozesse auch unter uns schon sehr rar geworden". Daher sollten die beiden Frauen *ad tollendum scandalum* (zur Beseitigung des

Anstoßes) wegen verübten Diebstahls, der erwiesen war, aus Stadt und Stuhl gewiesen werden. Adlershausen enthob die Angeklagten nicht jeder Strafe, war aber gegen die Verurteilung als Hexen. (G. A. Schuller, "Aus den letzten Jahren der Hexenverfolgung auf dem Sachsenboden", in *Neuer Volkskalender*, 1912, S. 128-177).

Ein Jahrzehnt später, 1766, verbot Kaiserin Maria Theresia die Folter bei anscheinender Zauberei und ordnete an, Kranken mit "Sinnverrückung" im Krankenhaus von den "Physici" beobachten zu lassen. Trotz der kaiserlichen Verfügung wurden auch weiterhin in Transsilvanien "Hexen" ohne Prozeßverfahren und Kenntnis der Obrigkeit verfolgt und gefoltert. Erst unter dem immer größeren Druck der Aufklärung fanden die Hexenprozesse ihr Ende.

Quelle: http://www.logon.ro/hz/1622_4.html